

Ausgabe vom 1. April 2023

Nr. 020.01

**Beschluss über die
Entschädigung für im
Gemeindedienst stehende Personen**

vom 6. April 2023

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit ist im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

Der Gemeinderat Adligenswil

beschliesst gestützt auf die nachstehenden Grundlagen folgende Entschädigungen für im Gemeindedienst stehende Personen:

- Personalgesetz des Kantons Luzern vom 26. Juni 2001
- Besoldungsordnung für das Staatspersonal vom 12. September 2011
- Besoldungsverordnung für das Staatspersonal vom 24. September 2002
- ART-Berichte Nr. 688 / 2007, Maschinenkosten 2008

1. Kommissionen

a. Controlling-Kommission (Pauschalbeträge)

Präsident	Fr.	2'500.--/Jahr
Mitglieder	Fr.	2'000.--/Jahr

b. Bildungskommission (Pauschalbetrag gesamthaft)

	Fr.	20'000.--/Jahr
--	-----	----------------

c. Übrige Kommissionen (inkl. Urnenbüro)

1. Sitzungsgeld

Präsident	Fr.	35.--/Std.
Mitglieder	Fr.	30.--/Std.

Im Sitzungsgeld sind die Vor- und Nachbereitungen der Sitzungen sowie das Aktenstudium inbegriffen.

2. Zusätzliche Arbeiten

Stundenansatz für zusätzliche Arbeiten ausserhalb von Kommissionssitzungen, welche durch den Kommissionspräsidenten bzw. durch das zuständige Gemeinderats- oder Geschäftsleitungsmitglied schriftlich angeordnet wurden

Fr.	30.--/Std.
-----	------------

d. Protokollführung (Arial 11, Zeilenabstand max. 1.5)

Fr.	15.--/Seite
-----	-------------

2. Zivilschutz

Gemäss Reglement der ZSO Emme

3. Gemeindeführungsstab (GFS)

1. Sitzungsgeld

Chef Bevölkerungsschutz (Pauschalbetrag)	Fr.	2'000.--/Jahr
Übrige Mitglieder Kernstab GFS, sofern externe Pers.	Fr.	30.--/Std.
Übrige Mitglieder GFS, sofern externe Pers.	Fr.	30.--/Std.

Im Sitzungsgeld sind die Vor- und Nachbereitungen der Sitzungen sowie das Aktenstudium inbegriffen.

2. Zusätzliche Arbeiten

Stundenansatz für zusätzliche oder ausserordentliche Arbeiten ausserhalb von GFS-Sitzungen, welche durch den Chef Bevölkerungsschutz bzw. durch den Geschäftsführer schriftlich angeordnet wurden:

Chef Bevölkerungsschutz	Fr.	50.--/Std.
Übrige Mitglieder Kernstab GFS, sofern externe Pers.	Fr.	30.--/Std.
Übrige Mitglieder GFS, sofern externe Pers.	Fr.	30.--/Std.

4. Reinigungspersonal

a. *Wäsche*

- Reinigung Handtücher	Fr.	1.35/Stk.
------------------------	-----	-----------

b. *Stundenlöhne für Jugendliche*

- Im KJ, in welchem das 13. AJ erfüllt wird	Fr.	10.15/Std.
- Im KJ, in welchem das 14. AJ erfüllt wird	Fr.	10.85/Std.
- Im KJ, in welchem das 15. AJ erfüllt wird	Fr.	13.35/Std.
- Im KJ, in welchem das 16. AJ erfüllt wird	Fr.	14.20/Std.
- Im KJ, in welchem das 17. AJ erfüllt wird	Fr.	15.00/Std.
- Im KJ, in welchem das 18. AJ erfüllt wird	Fr.	20.30/Std.
- Im KJ, in welchem das 19. AJ erfüllt wird	Fr.	21.45/Std.
- Im KJ, in welchem das 20. AJ erfüllt wird	Fr.	22.70/Std.

5. Zusätzliche Entschädigungen

a. *Hauswart*

- Abenddienst für sämtliche Anlagen, total	Fr.	1'000.--/Mt.
--	-----	--------------

b. *Sportplatzwart*

Ausserdienstliche Tätigkeit April - Oktober	Fr.	230.--/Mt.
---	-----	------------

c. *Wuhraufsicht*

- Wuhraufseher	Fr.	34.--/Std.
----------------	-----	------------

d. *Werkdienst*

- Pikettentschädigung für Werkdienstmitarbeitende November – März	Fr.	150.--/Mt.
- Pikettentschädigung für Leiter Werkdienst November – März	Fr.	300.--/Mt.

6. Kilometer-Entschädigung

- Für angeordnete Dienstfahrten	Fr.	-.70/km
---------------------------------	-----	---------

Diese Ansätze gelten ab dem 1. April 2023 und ersetzen diejenigen vom 22. Dezember 2022.

Adligenswil, 6. April 2023

Gemeinde Adligenswil
Gemeinderat

Markus Gabriel
Gemeindepräsident

Esther Müller
Geschäftsführerin